



**HAUSHALTSSATZUNG**

**UND**

**HAUSHALTSPLAN**

**DER GEMEINDE BURGDORF**

**FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2019**

## INHALTSVERZEICHNIS

1.	<b>Haushaltssatzung</b> .....	weiß
2.	<b>Haushaltsvermerke</b> .....	weiß
3.	<b>Vorbericht und Anlagen</b> .....	grün
4.	<b>Gesamtproduktplan</b> .....	weiß
5.	<b>Gesamtergebnishaushalt</b> .....	rosa
6.	<b>Gesamtfinanzhaushalt</b> .....	blau
7.	<b>Teilhaushalte</b>	
	• TH I Innere Dienste/Finanzen .....	gelb
	• TH II Bauen/Liegenschaften/Soziales .....	blau
8.	<b>Investitionsplanung</b> .....	gelb
9.	<b>Stellenplan</b> .....	blau

**HAUSHALTSSATZUNG  
UND  
HAUSHALTSPLAN  
DER GEMEINDE BURGDORF  
FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2019**

## HAUSHALTSSATZUNG DER GEMEINDE BURGDORF FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2019

Aufgrund des § 112 des Nieders. Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Gemeinderat der Gemeinde Burgdorf in der Sitzung am 06.02.2019 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 beschlossen:

### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird

1. im <b>Ergebnishaushalt</b> mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
1.1 der ordentlichen Erträge auf.....	2.124.800 €
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf .....	2.273.900 €
1.3 der außerordentlichen Erträge auf .....	0 €
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf .....	0 €
2. im Finanzhaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit .....	2.087.500 €
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit .....	2.065.300 €
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit.....	274.500 €
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit.....	444.700 €
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit .....	0 €
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit .....	0 €

festgesetzt.

### **Nachrichtlich Gesamtbetrag**

der Einzahlungen des Finanzhaushaltes .....	2.362.000 €
der Auszahlungen des Finanzhaushaltes .....	2.510.000 €

### § 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

### § 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

### § 4

Liquiditätskredite werden nicht beansprucht.

### § 5

Die Steuersätze für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2019 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A).....	355 v. H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B).....	355 v. H.
2. Gewerbesteuer .....	345 v. H.

### § 6

Als unerheblich im Sinne von § 117 Abs. 1 NKomVG gelten über- oder außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen, wenn sie im Einzelfall nicht mehr als 2.000 € betragen.

Burgdorf, den 06.02.2019

Brandes  
Bürgermeister

### Haushaltsvermerke zur Budgetierung, Deckungsfähigkeit und Übertragbarkeit

- Alle Personalaufwendungen der Kontengruppen 40 – 41 und die Personalnebenkosten (Produktkonto 441100) werden produktübergreifend zu einem Personalbudget zusammengefasst. Damit sind alle Personalaufwendungen des Ergebnishaushaltes insgesamt gegenseitig deckungsfähig. Die Übertragbarkeit nach § 20 Abs. 2 KomHKVO ist für das Personalbudget nicht gegeben.
- Grundsätzlich werden alle konsumtiven Aufwendungen eines Teilhaushaltes zu einem Budget zusammengefasst. Die konsumtiven Aufwendungen umfassen grundsätzlich alle ordentlichen Aufwendungen der Kontengruppen 42 – 45. Ausgenommen sind die Personalaufwendungen und die Abschreibungen.  
Für das Budget ist Deckungsfähigkeit nach § 19 Abs. 1 KomHKVO gegeben. Eine Übertragbarkeit ist gegeben, soweit dieses für die Abwicklung des vergangenen Jahres erforderlich ist. Die Übernahme dieser Ermächtigungen ist beim Amt I zu beantragen und ausführlich zu begründen. Die übertragenen Ermächtigungen bleiben bis längstens ein Jahr nach Schluss des Haushaltsjahres verfügbar.
- Die Ansätze für zahlungswirksame Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in den einzelnen Teilhaushalten werden gemäß § 19 (4) S. 1 und 2 KomHKVO zugunsten von unerheblichen Auszahlungen für Investitionstätigkeit innerhalb des jeweiligen Teilhaushaltes als einseitig deckungsfähig erklärt. Bei Inanspruchnahme ist **zugleich** der den Auszahlungen entsprechende Aufwandsansatz in Höhe der Auszahlungen **zu sperren**.  
Zahlungswirksame Mehrerträge oder nicht verwendete zweckgebundene zahlungswirksame Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit dürfen für unerhebliche Auszahlungen innerhalb des Budgets für Investitions- oder Finanzierungstätigkeit verwendet werden (§ 19 (4) S. 3 KomHKVO). Es ist durch die Haushaltsüberwachung sicherzustellen, dass die Mehrerträge oder die nicht verwendeten zweckgebundenen Erträge für weitere Deckungszwecke **nicht mehr** herangezogen werden können.
- Die Ansätze der Personalkosten, Verfügungsmittel und Deckungsreserve sind gemäß § 13 Abs. 3 KomHKVO nicht deckungsfähig und nicht übertragbar.

**VORBERICHT  
UND ERLÄUTERUNGEN**

**ZUM HAUSHALTSPLAN  
FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2019**

**DER  
GEMEINDE BURGDORF**

**ECKDATEN ZUM HAUSHALT**

Der Haushaltsplan umfasst einen Darstellungszeitraum von sechs Jahren:

- das Ergebnis 2017
- die Festsetzungen für die Jahre 2018 und 2019
- die Planung für die Jahre 2020 bis 2022

**HAUSHALTSJAHR 2017**

Der Jahresabschluss 2017 ist erstellt und wurde durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Wolfenbüttel geprüft. Es haben sich in dieser Prüfung keinerlei Beanstandungen ergeben. Das geprüfte Jahresergebnis beträgt 197.192,00 €. Der Jahresabschluss wurde vom Rat der Gemeinde Burgdorf in seiner Sitzung am 24.10.2018 festgestellt.

	<b>Ansatz 2017</b>	<b>Geprüftes Ergebnis 2017</b>
<b>Ergebnisplan</b>		
Ordentliche Erträge	2.071.600,00 €	2.162.826,83 €
Ordentliche Aufwendungen	2.007.500,00 €	1.967.398,62 €
<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>1.100,00 €</b>	<b>195.428,21 €</b>
Außerordentliche Erträge	0,00 €	1.763,79 €
Außerordentliche Aufwendungen	0,00 €	0,00 €
<b>Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>0,00 €</b>	<b>1.763,79 €</b>
<b>Jahresergebnis</b>	<b>1.100,00 €</b>	<b>197.192,00 €</b>
<b>Finanzplan</b>		
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.047.100,00 €	2.122.600,11 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.871.900,00 €	1.751.577,20 €
<b>Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>175.200,00 €</b>	<b>371.022,91 €</b>
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	900,00 €	1.400,00 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	244.500,00 €	15.002,46 €
<b>Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>- 243.600,00 €</b>	<b>- 13.602,46 €</b>
Einzahlung aus Finanzierungstätigkeit	0,00 €	0,00 €
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00 €	0,00 €
<b>Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>
Veränderung des Finanzmittelbestands	-68.400,00 €	357.420,45 €
Nachrichtlich: Stand der liquiden Mittel am Jahresende		844.574,93 € *

\*) Der Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen von 246,58 € ist bei der Ermittlung des Bestandes an liquiden Mitteln zum 31.12.2017 berücksichtigt.

**HAUSHALTSJAHR 2018**

Der Haushaltsplan für 2018 wies ein Jahresergebnis von – 275.600 € aus. Aufgrund der positiven Entwicklung bei den Steuern und ähnlichen Abgaben konnte dieser Fehlbedarf durch den I. Nachtragshaushalt 2018 um 31.200 € auf 244.400 € reduziert werden.

Der Liquiditätsbedarf im Finanzhaushalt konnte durch den I. Nachtragshaushalt von 269.500 € um 41.400 € auf 228.100 € gesenkt werden. Der aktuelle Liquiditätsbedarf des Haushaltsjahres 2018 setzt sich aus einem Defizit aus laufender Verwaltungstätigkeit von 79.200 € und einem Defizit aus Investitionstätigkeit von 148.900 € zusammen. Die liquiden Mittel der Gemeinde Burgdorf haben sich zum 31.12.2018 auf 877.432,61 € belaufen.

**PLANUNG FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2019****ERGEBNISHAUSHALT 2019**

Im Ansatz 2019 ergibt sich ein ordentliches Ergebnis von – 149.100 €. Außerordentliche Erträge und Aufwendungen werden im Haushalt nicht veranschlagt, so dass sich das Jahresergebnis damit auf – 149.100 € beläuft.

Gegenüber den 2018er Ansätzen haben sich folgende Veränderungen bei den Planansätzen 2019 ergeben:

**ERTRÄGE**

	<b>Ansatz 2018</b>	<b>Ansatz 2019</b>	<b>Abweichung</b>
1. Steuern und ähnliche Erträge	1.880.100 €	1.920.400 €	+ 40.300 €
<i>davon Gewerbesteuer</i>	220.000 €	180.000 €	- 40.000 €
<i>davon Gemeindeanteile ESt/UST</i>	1.250.100 €	1.323.400 €	+ 73.300 €
2. Zuwendungen u. allg. Umlagen	3.000 €	0 €	- 3.000 €
3. Auflösungserträge aus Sonderposten	37.900 €	37.300 €	- 600 €
5. öffentlich-rechtliche Entgelte	4.400 €	4.400 €	0 €
6. privatrechtliche Entgelte	75.800 €	75.800 €	0 €
7. Kostenerstattungen u. Kostenumlagen	32.400 €	23.100 €	- 9.300 €
8. Zinsen u. ähnliche Finanzerträge	3.600 €	3.600 €	0 €
11. sonstige ordentliche Erträge	59.800 €	60.200 €	+ 400 €
<b>Ordentliche Erträge</b>	<b>2.097.000 €</b>	<b>2.124.800 €</b>	<b>+ 27.800 €</b>

Die Gemeinde Burgdorf finanziert sich im Jahr 2019 zu 28,10 % aus Steuern (Grund-, Gewerbe-, Hunde- und Vergnügungssteuer) und zu 62,28 % aus den Gemeindeanteilen an der Einkommen- und Umsatzsteuer.

Die Gewerbesteuer wurde aufgrund der Vorauszahlungen 2018 hochgerechnet und mit 180.000 € veranschlagt.



Die Steuerschätzung von Mai 2018 prognostiziert weiterhin eine positive Entwicklung bei dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer. Während sich die Steigerungsrate für das Haushaltsjahr 2018 von ursprünglichen 2,6 % auf 5,2% verdoppelte, sehen die Orientierungsdaten des Landes für das Jahr 2019 eine Steigerung um 6,1 % beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer gegenüber dem Vorjahr vor. Unter Berücksichtigung dieser Daten werden im Jahr 2019 beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer 1.289.100 € in den Ansatz gebracht.

Der Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer wird für das Jahr 2019 mit einem Ansatz von 34.300 € berücksichtigt.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 24.10.2018 die Erhöhung des Steuersatzes für das Vorhalten eines Spielgerätes mit Gewinnmöglichkeit von 12 v.H. des Einspielergebnisses auf 15 v.H. des Einspielergebnisses beschlossen. Der Ansatz bei der Vergnügungssteuer wird für das Jahr 2019 auf 25.000 € festgesetzt.

Erträge aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen werden in 2019 nicht veranschlagt. Im Vorjahr erhielt die Gemeinde Burgdorf eine Spende über 3.000 € von Privatleuten zur Sanierung des Ehrenmals Burgdorf.

Der geringfügige Rückgang bei den **Kostenerstattungen und Kostenumlagen** steht überwiegend im Zusammenhang mit der Lohnkostenerstattung von der Samtgemeinde Baddeckenstedt für den Einsatz der Gemeindearbeiter für Arbeiten, die in den Bereich der Samtgemeinde fallen.

Bei den **sonstigen ordentlichen Erträgen** handelt es sich größtenteils um Konzessionsabgabebzahlungen Strom und Gas. Hier werden gem. dem Abschlagsplan der E.ON für das Jahr 2019 = 53.200 € bzw. 5.000 € in Ansatz gebracht. Daneben sind Säumniszuschläge in Höhe von 2.000 € berücksichtigt.

#### AUFWENDUNGEN

	<b>Ansatz 2018</b>	<b>Ansatz 2019</b>	<b>Abweichung</b>
13. Aufwendungen f. aktives Personal	151.700 €	161.300 €	+ 9.600 €
15. Aufwendungen f. Sach- u. Dienstl.	250.200 €	159.200 €	- 91.000 €
16. Abschreibungen	203.100 €	208.600 €	+ 5.500 €
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	2.000 €	2.000 €	0 €
18. Transferaufwendungen	1.693.300 €	1.681.000 €	- 12.300 €
<i>davon Gewerbesteuerumlage</i>	48.800 €	35.500 €	- 13.300 €
<i>davon Kreisumlage</i>	881.100 €	873.000 €	- 8.100 €
<i>davon Samtgemeindeumlage</i>	756.700 €	749.800 €	- 6.900 €
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	41.100 €	61.800 €	+ 20.700 €
<b>Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>2.341.400 €</b>	<b>2.273.900 €</b>	<b>- 67.500 €</b>

Die **Personalaufwendungen** erhöhen sich gegenüber dem Vorjahr um 9.600 € oder 6,33 %. Die Tarifierhöhung zum 01.04.2019 von 3,09 % ist im Haushalt berücksichtigt. Die Planstelle einer Saisonkraft ist im Stellenplan für den Zeitraum 04 – 11/ 2019 eingearbeitet. Daneben ist die befristete Einstellung eines zusätzlichen Gemeindearbeiters als krankheitsbedingte Vertretungskraft berücksichtigt.

Die Aufwendungen für **Sach- und Dienstleistungen** reduzieren sich gegenüber 2018 um 91.000 € (- 36,4 %). Im Vorjahr waren umfangreiche Sanierungsarbeiten im Haushalt veranschlagt – u.a. die Fußbodensanierung und Erneuerung der Eingangstür der Verwaltungsstelle Burgdorf (10.000 €), die Sanierung des Ehrenmals Burgdorf (6.000 €), die Umstellung der Turmanlage Westerlinde auf Digitaltechnik (4.500 €), das Versetzen einer Straßenlaterne und eines Stromkastens Im Dorfe, Westerlinde (5.000 €). Im Zusammenhang mit der Sanierung der Wohnung Bergkamp 5, Hohenassel entstanden Zusatzkosten in Höhe von 5.000 €. Im Rahmen des Projektes Auno Domo wurden 30.000 € im Ergebnishaushalt berücksichtigt – die zum Ende des Jahres 2018 noch verfügbaren Mittel von rd. 28.900 € werden in das Jahr 2019 vorgetragen. Weiterhin wurden 10.000 € für die Entwicklung eines Gewerbegebietes sowie 12.000 € für umfangreiche Gehölzrückschnitte und das Ausbaggern sowohl des Sangebaches in Berel sowie des Dorfgrabens in Westerlinde bereitgestellt.

In **2019** werden in diesem Bereich insgesamt 159.200 € für veranschlagt. Davon entfällt allein ein Betrag in Höhe von **99.000 €** auf **die Unterhaltung der Grundstücke und des sonstigen unbeweglichen Vermögens (Straßen, Straßenbeleuchtung und Gewässer/Gräben) und die Bewirtschaftung der Grundstücke**. Unter anderem sind im Bereich der Grundstücksunterhaltung Sanierungsarbeiten am Zaun und der Abriss einer Mauer auf dem Spielplatz Nordassel (VA v. 24.10.2018) vorgesehen. Dafür werden 4.500 € bereitgestellt. Weiterhin reichen die für die Sanierung des Fußbodens und die Erneuerung der Eingangstür der Verwaltungsstelle Burgdorf im Vorjahr veranschlagten Mittel in Höhe von 10.000 € nicht aus, so dass 2019 dafür weitere 5.000 € in Ansatz gebracht werden müssen.

Für Maßnahmen der autonomen Dorfmobilität werden in 2019 sowie in der mittelfristigen Ergebnisplanung jeweils 500 € pro Jahr bereitgestellt.

Für die Anschaffung eines neuen Diensthandys für den Gemeindearbeiter werden 600 € veranschlagt. Insgesamt werden für die Anschaffung von geringwertigen Vermögensgegenständen des Bauhofes 1.000 € berücksichtigt. Aufgrund eines erhöhten Reparaturbedarfs am Gemeindefahrzeug – u.a. Erneuerung des Getriebes – erhöht sich der Ansatz bei der Fahrzeughaltung gegenüber dem Vorjahr von 8.000 € auf 10.000 €.

Unter Berücksichtigung der im Jahr 2018 erfolgten Vermögenszugänge erhöhen sich die **Abschreibungen** um 5.500 € auf 208.600 €.

An **Transferaufwendungen** müssen in diesem Jahr insgesamt 1.681.000 € (Vorjahr: 1.693.300 €) bereitgestellt werden. Der leichte Rückgang ist darauf zurückzuführen, dass die Steuerkraftmesszahl der Gemeinde Burgdorf gegenüber dem Vorjahr von 1.727.545 € auf 1.711.752 € gesunken ist. Bei einem Kreisumlagehebesatz von 51 v.H. müssen somit im Jahr 2019 = 872.994 € an Kreisumlage abgeführt werden (- 8.053 €). An Samtgemeindeumlage müssen bei einem Hebesatz von 43,8 v.H. = 749.748 € (- 6.917 €) abgeführt werden.

Die Gewerbesteuerumlage wird in 2019 mit 35.500 € veranschlagt und verringert sich im Vergleich zum Vorjahr um 13.300 €.

Weiterhin wird ein Zuschuss an die Kirche für das Fällen von Bäumen in der Nähe des Ehrenmals Berel in Höhe von 1.000 € im Haushalt berücksichtigt. Um Anreize für das Ansiedeln eines Arztes in der Gemeinde Burgdorf zu schaffen, werden 15.000 € als Zuschuss veranschlagt. Wie dann eine tatsächliche Unterstützung durch die Gemeinde Burgdorf aussehen wird (denkbar ist auch die Übernahme der Mietkosten für Praxisräume) bleibt abzuwarten.

Die **sonstigen ordentlichen Aufwendungen** erhöhen sich gegenüber dem Vorjahr um 20.700 € und betragen insgesamt 61.800 €. Im Vorjahr wurden insgesamt 10.000 € für eine eventuelle Rechtsberatung im Zusammenhang mit der Stromtrasse Wahle – Mecklar und den SüdLink eingestellt. Im Jahr 2019 werden hierfür sowie für eine externe Beratung im Zusammenhang mit der Ausweisung von Gewerbeflächen, sofern nach wie vor Verkaufsbereitschaft der Eigentümer in Westerlinde besteht, vorsorglich 3.000 € im Bereich der Orts- und Regionalplanung veranschlagt.

Bereits im Haushalt 2017 waren Mittel in Höhe von 30.000 € für eine gutachterliche Beratung zur Verbesserung der Infrastruktur berücksichtigt und im Rahmen des Jahresabschlusses 2017 in das Jahr 2018 vorgetragen. Da in 2018 keine Inanspruchnahme der Mittel erfolgte, an dieser Beratung aber festgehalten werden soll, wird der Betrag von 30.000 € im Haushalt 2019 erneut bereitgestellt.

#### ZUSAMMENFASSUNG

	<b>Ansatz 2018</b>	<b>Ansatz 2019</b>	<b>Abweichung</b>
Ordentliche Erträge	2.097.000 €	2.124.800 €	+ 27.800 €
Ordentliche Aufwendungen	2.341.400 €	2.273.900 €	- 67.500 €
<b>Ordentliches Ergebnis</b>	- 244.400 €	- 149.100 €	+ 95.300 €
Außerordentliche Erträge	0 €	0 €	0 €
Außerordentliche Aufwendungen	0 €	0 €	0 €
<b>Außerordentliches Ergebnis</b>	0 €	0 €	0 €
<b>Jahresergebnis</b>	- 244.400 €	- 149.100 €	+ 95.300 €

**Entwicklung der Steuereinnahmen und Umlagen:**

	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
	€	€	€	€	€	€	€
Grundsteuer A	64.968	62.076	62.400	62.500	62.500	62.500	62.500
Grundsteuer B	299.281	304.834	309.000	310.000	314.600	319.300	324.100
Gewerbesteuer	249.025	341.812	220.000	180.000	186.300	193.700	199.500
Gem. Ant. Eink.Steuer	1.114.096	1.187.969	1.215.000	1.289.100	1.366.400	1.448.400	1.528.100
Gem.Ant. an der Umsatzsteuer	21.250	26.431	35.100	34.300	35.000	35.700	36.400
Vergnügungssteuer	11.437	12.029	19.100	25.000	25.000	25.000	25.000
Hundesteuer	20.423	19.445	19.500	19.500	19.500	19.500	19.500
	<b>1.780.480</b>	<b>1.954.596</b>	<b>1.880.100</b>	<b>1.920.400</b>	<b>2.009.300</b>	<b>2.104.100</b>	<b>2.195.100</b>
Gewerbesteuerumlage	49.479	67.951	48.800	35.500	36.800	38.200	39.400
Kreisumlage	562.693	596.367	881.100	873.000	880.000	920.000	965.000
SG-Umlage	768.627	814.625	756.700	749.800	755.000	790.000	830.000
	<b>1.380.799</b>	<b>1.478.943</b>	<b>1.686.600</b>	<b>1.658.300</b>	<b>1.671.800</b>	<b>1.748.200</b>	<b>1.834.400</b>
<b>Überschuss</b>	<b>399.681</b>	<b>475.653</b>	<b>193.500</b>	<b>262.100</b>	<b>337.500</b>	<b>355.900</b>	<b>360.700</b>

**Berechnung und Verteilung der Samtgemeindeumlage 2019**

(Samtgemeindeumlage = 43,8 v.H.)

GEMEINDE	2019 STK	SG-Umlage (43,8 %)	2018 STK	SG-Umlage (43,8 %)	Unterschied
<b>Baddeckenstedt</b> 3.070 EW	2.112.429	925.244	2.092.188	916.378	+ 8.866
<b>Burgdorf</b> 2.264 EW	1.711.752	749.748	1.727.545	756.665	- 6.917
<b>Elbe</b> 1.529 EW	1.045.333	457.856	1.072.012	469.541	- 11.685
<b>Haverlah</b> 1.623 EW	1.393.361	610.292	1.535.080	672.365	- 62.073
<b>Heere</b> 1.117 EW	674.439	295.404	628.281	275.187	+ 20.217
<b>Sehnde</b> 916 EW	546.977	239.576	509.049	222.963	+ 16.613
<b>10.519 EW (30.06.2017)</b>	<b>7.484.291</b>	<b>3.278.120</b>	<b>7.564.155</b>	<b>3.313.099</b>	<b>- 34.979</b>

**FINANZHAUSHALT 2019**

Im Finanzhaushalt entsteht ein Finanzmittelbedarf in Höhe von 148.000 €, der sich aus einem Überschuss aus der laufenden Verwaltungstätigkeit (22.200 €) und einem Fehlbetrag aus der Investitionstätigkeit (170.200 €) zusammensetzt. Ein- und Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit sind nicht im Haushalt veranschlagt.

---

**INVESTITIONSTÄTIGKEITEN**

Im Rahmen der Maßnahme „Barrierefreiheit von Bushaltestellen“ werden in diesem Jahr 205.000 € als Zuweisung vom Land und daneben 34.000 € als Zuweisung vom Regionalverband Großraum Braunschweig erwartet.

Tilgungsleistungen für im Rahmen der Sportförderung gewährte Darlehen sind mit insgesamt 900 € im Haushalt berücksichtigt.

Der letzte Bauplatz im Baugebiet Zum Anger in Nordassel wurde verkauft. Dementsprechend werden bei der Veräußerung von Grundstücken 34.600 € in Ansatz gebracht.

Folgende Auszahlungen für Investitionstätigkeiten sind im Jahr 2019 vorgesehen, gelistet nach Produkten:

---

**11120 Innere Verwaltungsangelegenheiten**

- Anschaffung von fünf Defibrillatoren (12.500 €)

---

**11170 Allgemeines Grundvermögen**

- Erwerb von Ausgleichs- und Ersatzflächen (100.000 €); die Veranschlagung erfolgt vorsorglich

---

**51110 Orts- und Regionalplanung**

- Für Hoch- und Tiefbaumaßnahmen im Zusammenhang mit dem Projekt Auno Domo werden vorsorglich jeweils 2.500 € bereitgestellt.
- Für die Anschaffungen von Vermögensgegenständen im Rahmen der autonomen Dorfmobilität werden vorsorglich 2.000 € veranschlagt.

---

**54110 Gemeindestraßen**

- Barrierefreier Ausbau von sieben Bushaltestellen in den Ortsteilen (264.700 €)
- Gehwegsanierung Breite Straße, Berel (53.500 €)
- Ausbau der Parkbuchten und des Gehweges Burgdorfer Straße, Hohenassel (5.000 € als Anschubfinanzierung)

---

**57310 Bauhof**

- Ersatzbeschaffungen für den Bauhof (vorsorglich 2.000 €)
-

## ZUSAMMENFASSUNG:

	<b>Ansatz 2019</b>	<b>Plan 2020</b>	<b>Plan 2021</b>	<b>Plan 2022</b>
Zuwendungen für Investitionstätigkeit	239.000 €	92.000 €	0 €	0 €
Veräußerung von Sachvermögen	34.600 €	0 €	0 €	0 €
Sonstige Investitionstätigkeit	900 €	900 €	400 €	0 €
<b>Investive Einzahlungen</b>	<b>274.500 €</b>	<b>92.900 €</b>	<b>400 €</b>	<b>0 €</b>
Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	100.000 €	0 €	0 €	0 €
Baumaßnahmen	328.200 €	236.500 €	255.000 €	5.000 €
Erwerb von beweglichem Sachvermögen	16.500 €	4.000 €	4.000 €	4.000 €
<b>Auszahlungen für Investitionstätigkeit</b>	<b>444.700 €</b>	<b>240.500 €</b>	<b>259.000 €</b>	<b>9.000 €</b>
<b>Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>- 170.200 €</b>	<b>- 147.600 €</b>	<b>- 258.600 €</b>	<b>- 9.000 €</b>

In der mittelfristigen Investitionsplanung sind für das Jahr 2020 die Straßenbaumaßnahmen „Gänsewinkel“, Berel mit 35.000 € (Planungskosten) und „Siedlungsweg“, Westerlinde mit 90.000 € berücksichtigt. Daneben ist der barrierefreie Ausbau der zwei Bushaltestellen Weinberg, Westerlinde mit Kosten von 106.500 € vorgesehen. Seitens des Landes wird im selben Jahr eine Zuweisung dafür in Höhe von 82.000 € erwartet; der Regionalverband Großraum Braunschweig beteiligt sich mit 10.000 € an dieser Maßnahme. Im Jahr 2021 soll dann der Ausbau der Straße „Gänsewinkel“, Berel erfolgen. Hierfür sind 250.000 € kalkuliert und in die Finanzplanung eingestellt. Für Maßnahmen im Rahmen des Projektes „Autonome Dorfmobilität“ sind im Finanzplanungszeitraum für Hoch- und Tiefbaumaßnahmen jeweils 2.500 € und für die Anschaffung von Vermögensgegenständen jeweils 2.000 € berücksichtigt.

Daneben sind in den Jahren 2020 – 2022 jeweils 2.000 € für Ersatzbeschaffungen für den Bauhof berücksichtigt.

Die Tilgung von im Rahmen der Sportförderung gewährten Darlehen ist in der Finanzplanung für das Jahr 2020 mit 900 € und das Jahr 2021 mit 400 € berücksichtigt. Mit Ablauf des Jahres 2021 sind die Darlehen dann komplett getilgt.

## ENTWICKLUNG DER LIQUIDEN MITTEL

Die Gemeinde Burgdorf verfügte zum 01.01.2018 über liquide Mittel in Höhe von 844.574,93 € (Vorjahr: 486.507,90 €). Der Nachtragshaushaltsplan 2018 sieht einen Finanzmittelbedarf von 228.100 € vor. Im Rahmen des Jahresabschlusses 2017 wurden Ermächtigungsübertragungen in einer Größenordnung von rd. 218.400 € in das Jahr 2018 vorgetragen, die in diesem noch zusätzlich finanziert werden müssen. Demzufolge würden sich die liquiden Mittel nach der Planung zum 31.12.2018 auf ca. 398.000 € belaufen. Tatsächlich verfügte die Gemeinde Burgdorf zum 31.12.2018 über liquide Mittel in Höhe von rd. 877.400 €. Diese Entwicklung ist auf Mehreinzahlungen bei der Gewerbesteuer und dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer zurückzuführen. Weiterhin kam es zu Minderauszahlungen im Bereich der Sach- und Dienstleistungen und bei den investiven Maßnahmen. Allerdings müssen im Rahmen des Jahresabschlusses 2018

noch einige Ermächtigungsübertragungen sowohl bei den Sach- und Dienstleistungen als auch im investiven Bereich (u.a. Auno Domo, Fortführen der Maßnahme „Barrierefreiheit Bushaltestellen“) gebildet werden, die dann noch von diesem Bestand zu finanzieren sind.

Im Haushaltsjahr 2019 ergibt sich ein Finanzmittelbedarf von 148.000 €, so dass sich die liquiden Mittel zum 31.12.2019 ohne Berücksichtigung der noch im Rahmen des Jahresabschlusses 2018 zu bildenden Ermächtigungsübertragungen auf rd. 729.400 € reduzieren würden.

---

#### VERPFLICHTUNGSERMÄCHTIGUNGEN

Verpflichtungsermächtigungen werden im Jahr 2019 nicht veranschlagt.

---

#### AUSSAGEN ZUR HAUSHALTSSITUATION

Die Haushaltssituation der Gemeinde Burgdorf hat sich gegenüber dem Vorjahr verbessert. Der Fehlbetrag im Ergebnishaushalt konnte von 244.400 € um 95.300 € (- 39 %) auf 149.100 € reduziert werden. Diese positive Entwicklung ist zum einen auf Mehrerträge bei den Steuern und ähnlichen Abgaben – insbesondere bei dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer – zurückzuführen. Im Haushalt sind die Daten aus der Steuerschätzung Mai 2018 berücksichtigt. Mittlerweile liegen die regionalisierten Ergebnisse der Steuerschätzung Oktober 2018 vor. Darin wird der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer geringfügig nach unten nivelliert. In den vergangenen Jahren hat sich jedoch gezeigt, dass die Entwicklung der Steuern in der Herbstschätzung stets negativer dargestellt wurde als in der Steuerschätzung von Mai und letztendlich doch eine Verbesserung zu verzeichnen war. Die tatsächliche Entwicklung bleibt somit abzuwarten. Weiterhin waren in 2018 hohe Unterhaltungsaufwendungen im Haushalt veranschlagt. In 2019 liegt der Ansatz bei den Sach- und Dienstleistungen insgesamt um rd. 36 % unter dem Vorjahresansatz. Auch sind aufgrund der gesunkenen Steuerkraft der Gemeinde Burgdorf geringere Zahlungen an Kreis- und Samtgemeindeumlage zu leisten als im Vorjahr (zusammen – 15.000 €).

Im Planungszeitraum bis einschließlich 2022 zeichnen sich in den Jahren 2021 und 2022 leichte Überschüsse des Ergebnishaushaltes von 8.500 € bzw. 3.700 € ab. Für das Jahr 2020 ergibt sich ein Fehlbetrag in Höhe von 12.600 €. Voraussetzung für die positive Entwicklung in der mittelfristigen Ergebnisplanung ist allerdings, dass der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer wie prognostiziert ansteigt und auch die Erträge aus der Gewerbesteuer auf dem aktuellen Niveau bleiben.

Im Finanzhaushalt ist ebenfalls eine Verbesserung der Haushaltslage zu verzeichnen. Insgesamt weist dieser einen Finanzmittelbedarf in Höhe von 148.000 € aus und liegt damit um 80.100 € (- 35 %) unter dem Bedarf des Vorjahres. Auch hier sind die Einzahlungen bei dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer maßgeblich für die Entwicklung. Während das Jahr 2018 noch einen Negativsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit von 79.200 € auswies, schließt das Jahr 2019 in diesem Bereich positiv mit 22.200 € ab. Das Investitionsvolumen der Gemeinde Burgdorf verdreifacht sich gegenüber dem Vorjahr zwar nahezu, jedoch werden aber auch gut 60 % der investiven Auszahlungen durch investive Zuweisungen und Erlöse aus der Veräußerung eines Baugrundstückes gedeckt.

Der Schwerpunkt liegt deutlich im Bereich des kommunalen Straßenbaus. (rd. 72 % des Investitionsvolumens) mit der großen Maßnahme des barrierefreien Ausbaues der Bushaltestellen. Daneben werden für den Ausweis von Ausgleichs- und Ersatzflächen vorsorglich 100.000 € im Haushalt bereitgestellt. Inwieweit es zu einer Inanspruchnahme dieser Mittel kommt bleibt abzuwarten.

Die liquiden Mittel der Gemeinde Burgdorf reduzieren sich zum Ende des Haushaltsjahres 2019 voraussichtlich auf rd. 729.400 € (im Rahmen des Jahresabschlusses 2018 noch zu bildende Ermächtigungsübertragungen sind an dieser Stelle noch nicht berücksichtigt).

In der mittelfristigen Finanzplanung zeichnen sich in den Jahren 2020 und 2022 Finanzmittelüberschüsse von 11.500 € bzw. 149.600 € ab. Das Jahr 2021 dagegen wird nach der Planung mit einem Fehlbetrag von 81.700 € abschließen. Für das Jahr 2022 sind allerdings bis auf vorsorglich berücksichtigte Mittel für das Projekt Auno Domo und für Ersatzbeschaffungen des Bauhofes noch keine weiteren investiven Maßnahmen eingeplant, so dass das Jahr 2022 sehr wahrscheinlich entsprechend schlechter abschließen wird.

Die Gemeinde Burgdorf verfügt zwar noch über solide liquide Mittel, trotzdem sollten die investiven Maßnahmen von Jahr zu Jahr auf ihre Erforderlichkeit hin überprüft werden. Auch sind durch diese Maßnahmen entstehende Folgekosten, die zu einer Belastung des Ergebnishaushaltes führen, unbedingt mit in diese Betrachtung einzubeziehen.